



## Beitragsordnung

### Deutscher Drachenboot Verband e.V. (DDV)

gültig ab 01.01.2019

- 1 Mitglieder (gemäß § 4 Abs.1 der Satzung) entrichten an den DDV folgende Beiträge pro Jahr:
- a) Mitgliedsvereine, die ihren Sitz in einem Bundesland haben, in dem ein **Landesdrachenbootverband (LDBV)** besteht, können nur über den jeweiligen LDBV Mitglied im DDV werden. Dieser entrichtet folgende Beiträge pro Jahr und gemeldetem Verein/Mitglied seines LDBV:

Grundbeitrag inkl. 5 Sportler: 50,00 € (pro Verein)

Jeder weiterer Sportler/in:

Erwachsene (ab 18 Jahre) 7,00 €

Jugendliche (bis 18 Jahre) 4,50 €

Kinder (unter 6 Jahre) beitragsfrei

Die Beiträge sind auf der Grundlage der Bestandserhebung bis zum 01.03. des Geschäftsjahres über den LDBV an den DDV abzuführen.

Stichtag für die Bestandserhebung durch den DDV ist der 03. Januar des Jahres.

Erheben IDBF und/oder EDBF zu ihrem Basis-Mitgliedsbeitrag einen zusätzlichen Beitrag pro Sportler/in, erhöht sich der DDV-Mitgliedsbeitrag pro Sportler/in entsprechend.

- b) Mitgliedsvereine, die ihren Sitz in einem Bundesland haben, in dem **kein LDBV** besteht, entrichten folgende Beiträge pro Jahr und gemeldetem Mitglied ihres Sportvereins an den DDV:

Grundgebühr, inkl. 5 Sportler: 50,00 €

Jeder weiterer Sportler/in:

Erwachsene (ab 18 Jahre) 10,00 €

Jugendliche (bis 18 Jahre) 6,00 €

Kinder (unter 6 Jahre) beitragsfrei

Die Beiträge werden auf der Grundlage der Bestandserhebung ermittelt und sind bis zum 01.03. des Geschäftsjahres an den DDV abzuführen.

Stichtag für die Bestandserhebung durch den DDV ist der 3. Januar des Geschäftsjahres.

Erheben IDBF und/oder EDBF zu ihrem Basis-Mitgliedsbeitrag einen zusätzlichen Beitrag pro Sportler/in, erhöht sich der DDV-Mitgliedsbeitrag pro Sportler/in entsprechend.

# Deutscher Drachenboot Verband e.V.



Vogelbeerweg 30 - 19073 Wittenförden - [www.drachenboot.de](http://www.drachenboot.de)

---

- c) Zusätzlich wird pro Jahr eine einmalige DDV-Startlizenz für die Teilnahme an DM/ECCC/WCCC erhoben:

DDV-Leistungsklasse:

Pro Standardboot	100,00 € (pro Team / pro Klasse)
Pro Smallboot	50,00 € (pro Team / pro Klasse)

DDV-Leistungsklasse Jugend:

Pro Standardboot/Smallboot	40,00 € (pro Team / pro Klasse)
Pro Team - DDV-Breitensport-Klasse:	75,00 € (pro Team / pro Klasse)

- d) **Einzelpersonen** entrichten einen Beitrag in Höhe von 50,00 € pro Jahr. Der Beitrag muss bis zum 01.03. des Kalenderjahres an den DDV abgeführt werden.
- e) **Institutionen** entrichten einen fördernden Beitrag von mindestens 250,00 € pro Jahr.
- f) Der Ehrenpräsident ist vom Beitrag befreit.

2. Die namentliche Registrierung für die Erstellung und Aktivierung die Mitgliedsausweise muss bis sechs Wochen vor dem ersten jeweiligen DDV-Wettkampf erfolgen.
3. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist der Beiträge werden folgende Verzugsgebühren erhoben:
- Ab 4 Wochen 50,00 €
  - Ab 3 Monaten 100,00 €
- 4) Nachmeldungen von Teammitgliedern und Startlizenzen ist jederzeit unter sofortiger Zahlung des Jahresbeitrages in voller Höhe möglich.
- 5) Die Beitragsordnung tritt laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. März 2018 mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Ute Becker-Frenzel  
Präsidentin